

Zweite Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 29. Juni 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-40)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), § 27 Abs. 1 Satz 7 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-17) zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2008-17) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Pharmazie (Staatsexamen)“ das Komma und die Worte „Psychologie (Diplom)“ gestrichen.
- b) Es wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„³In örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität die ZVS damit beauftragen, Dienstleistungen im Namen und im Auftrag der Universität zu übernehmen (Serviceverfahren der Zentralstelle nach § 37a HZV).“

2. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

4. § 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²An den Nachrückverfahren wird nicht mehr beteiligt, wer bereits zugelassen wurde.“

5. In § 11 Satz 1 werden die Worte „des zweiten Nachrückverfahrens“ durch die Worte „der Nachrückverfahren“ ersetzt.

6. Der bisherige § 14 wird aufgehoben.

7. Die bisherigen §§ 15 und 16 werden zu §§ 14 und 15.

8. Es wird folgender § 16 neu eingefügt:

**„§ 16
Serviceverfahren der Zentralstelle**

¹Die Universität beauftragt die ZVS mit der Durchführung des örtlichen Auswahlverfahrens für den Studiengang Psychologie (Bachelor of Science/Ein-Fach-Studium mit 180 ECTS). ²Der Zulassungsantrag für diesen Studiengang ist daher direkt bei der ZVS zu stellen und muss für ein Wintersemester bis zum 15. Juli und für ein Sommersemester bis zum 15. Januar bei der ZVS eingegangen sein (Ausschlussfrist). ³Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die nicht nach § 25 i. V. m. § 2 Satz 2 Hochschulzulassungsverordnung Deutschen gleichgestellt sind, bewerben sich direkt mit einem gesonderten Bewerbungsformular bei der Universität. ⁴Für die Bewerbung und das Verfahren im Serviceverfahren finden die in § 37a HZV genannten Vorschriften Anwendung. ⁵Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Serviceverfahren erfolgt nach den Bestimmungen für das örtliche Vergebungsverfahren.“

9. § 19 Satz 2 erhält folgende Fassung

„²Am Losverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber beteiligt, die für das Sommersemester frühestens am 15. März, spätestens am 31. März und für das Wintersemester frühestens am 15. September, spätestens am 30. September bei der Hochschule schriftlich die Zulassung im Rahmen des Losverfahrens beantragt haben (Ausschlussfristen).“

10. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird die Ziffer „1.“ gestrichen.
- b) Die Nr. 2 wird komplett aufgehoben.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 2. Juni 2009.

Würzburg, den 29. Juni 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 29. Juni 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juni 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juni 2009.

Würzburg, den 30. Juni 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase